

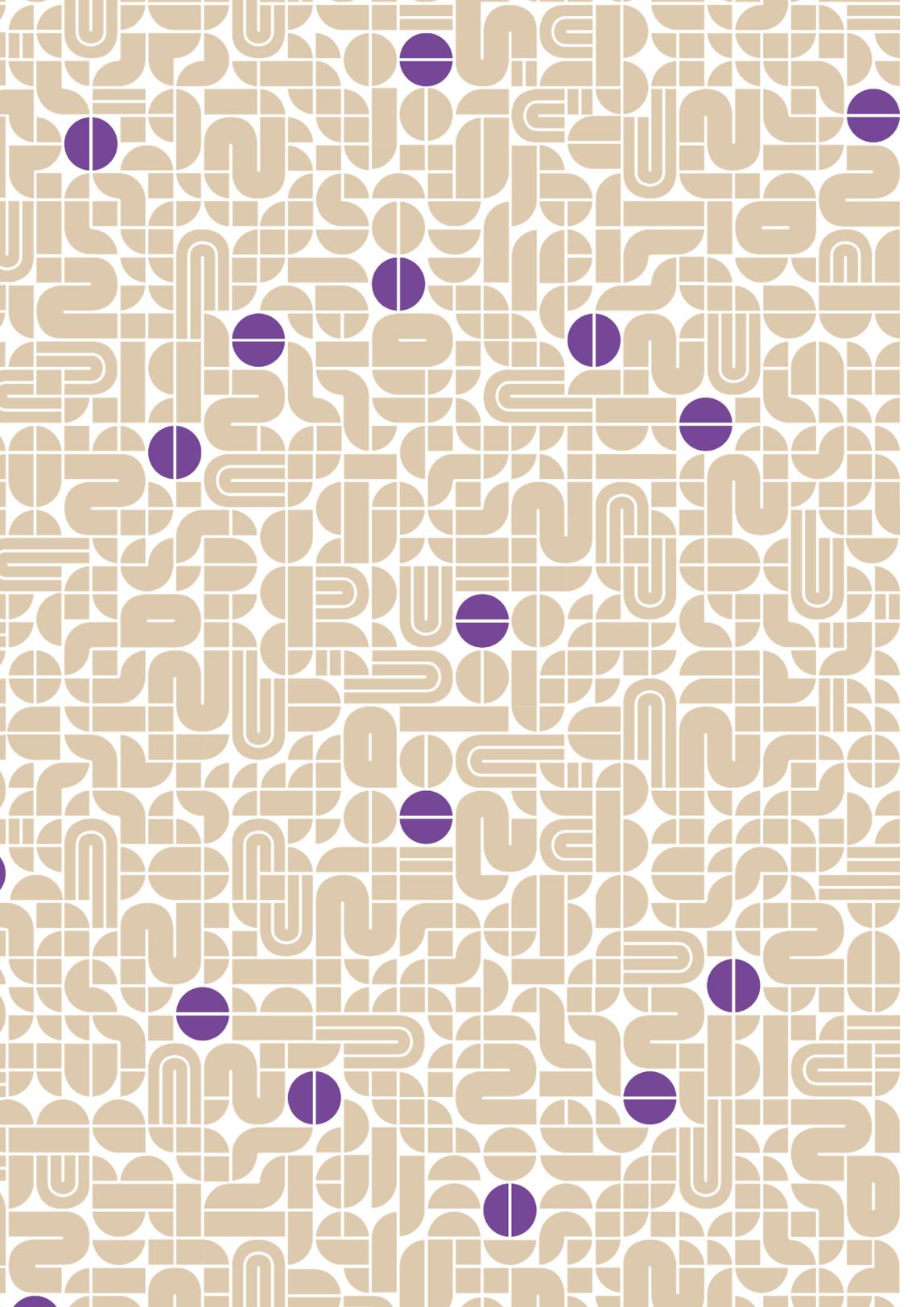


Handreichung zur familienfreundlichen und geschlechtergerechten Gremienarbeit



FACHKOMMISSION

ZUR GLEICHBERECHTIGTEN TEILHABE
VON FRAUEN AN WAHLÄMTERN



Vorwort der Ministerin



Katja Meier
Staatsministerin der Justiz
und für Demokratie, Europa
und Gleichstellung

„Mehr Frauen in die Parlamente“ – dieses Motto war im März 2023 der Feierstunde zum Internationalen Frauentag im Sächsischen Landtag vorangestellt. Streng genommen könnte dieses Motto eigentlich jedes Jahr im Mittelpunkt stehen, zumal nicht nur in Sachsens Landesparlament noch „Luft nach oben“ besteht. Auch in vielen kommunalen Gremien stagniert der Frauenanteil; teils deuten die Zahl gar auf eine Entwicklung in die falsche Richtung hin. Eine Trendwende ist dringend vonnöten – denn erst dann, wenn Frauen in gleichem Maße in politischen Entscheidungsgremien vertreten sind wie Männer, wird ihre Lebenswirklichkeit auch adäquat im politischen Handeln abgebildet.

Als Demokratieministerin erinnere ich gern daran, dass unsere Demokratie jeden Tag aufs Neue behauptet werden muss, und wer von Demokratie spricht, der darf von Gleichstellung nicht schweigen. Hier wie da gilt es, Erreichtes zu verteidigen und für bessere Strukturen der Teilhabe zu kämpfen. Dazu gehört für mich eine gleichmäßige Vertretung in Parlamenten und Räten. Dieses Anliegen findet längst parteiübergreifend Zuspruch – auch wenn wir uns vielleicht darin unterscheiden, wie wir es in die Tat umsetzen wollen. Niemand wird wohl ernstlich behaupten, Frauen verfügten über zu wenig Interesse an Politik. Denn egal, ob es um geschlechtsspezifische Lohnunterschiede geht, um den Fach- und Arbeitskräftemangel oder die geschlechterspezifische Gewalt – immer sind engagierte Frauen bereit, mit fachkundigem Input zur Lösung dieser Probleme beizutragen. Nur wird ihnen dies häufig durch die Rahmenbedingungen erschwert.

Die vorliegende Broschüre möchte dazu beitragen, unsere politische Kultur paritätischer zu machen. Sie versammelt Anregungen, wie Gremienarbeit familienfreundlicher und geschlechtergerecht funktionieren kann. Mit diesen Best-Practice-Beispielen für eine innovative und zeitgemäße Sitzungskultur ist sicher nicht das letzte Wort zum Thema gesprochen, aber vielleicht lassen sich damit erste Schritte und weitere Ideen entwickeln – damit wir eine bessere Vereinbarkeit zwischen Beruf, Familie und politischer Gremienarbeit schaffen, eingefahrenen Sexismus überwinden, und mehr weibliches Engagement in die Kommunalpolitik bringen.

Warum ist Parität wichtig?

Wo liegen die Vorteile?

Wo gibt es noch Schwierigkeiten?

Mehr Frauen in die Parlamente – warum eigentlich?

Die rechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland gilt als erreicht. An der tatsächlichen und alltäglichen Gleichstellung hingegen muss in verschiedensten Bereichen noch gearbeitet werden. Das betrifft auch die Wahrnehmung des passiven Wahlrechts durch Frauen. Egal, welches politische Gremium in den Blick genommen wird: Es sind darin weniger Frauen vertreten als Männer. Sowohl im Bundestag und den Länderparlamenten als auch auf kommunaler Ebene sind Männer im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil deutlich überrepräsentiert. In den kommunalen Vertretungen Deutschlands finden sich gerade einmal 27,7 Prozent an weiblichen Mandatsträgerinnen. Und nur neun Prozent der deutschen Rathäuser werden von Bürgermeisterinnen geführt.

Das ist ein Problem, denn die tatsächlich gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in politischen Entscheidungsgremien ist ein Recht, dessen Durchsetzung und Ermöglichung Aufgabe des Staates ist.

Artikel 3 Grundgesetz:

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

Die Beispiele von Wirtschaft und Wissenschaft zeigen uns zudem deutlich: Gemischte Teams sind ein echter Gewinn. Arbeiten Frauen und Männer in einem ausgeglichenen Verhältnis zusammen, fördert das die Leistungs- und Innovationskraft. Was könnte politischen Gremien also Besseres passieren, als eine paritätische Besetzung durch Männer und Frauen?

Wenn doch theoretisch alles klar ist: Wo gibt es noch Schwierigkeiten?

Vor allem die institutionellen und strukturellen Rahmenbedingungen erschweren insbesondere Frauen die Arbeit in politischen Wahlämtern. Ausufernde Gremiensitzungen, die starr in Präsenz und zu Tageszeiten stattfinden, an denen auch ein großer Teil der Sorgearbeit erfolgt, fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten oder eine unzureichende Kostenerstattung für Betreuungsleistungen sind dabei nur

einige wichtige Punkte. Männlich dominierte Parteistrukturen und eingespielte Routinen bei der Rekrutierung und Nominierung von Kandidierenden tun ihr Übriges.

In einer Befragung gaben 50 Prozent der Bürgermeisterinnen an, sie würden im Zuge ihrer Kandidatur stärker mit Widerständen konfrontiert. Bei ihren männlichen Amtskollegen sagen das nur 37 Prozent. Gleichzeitig erleben Bürgermeisterinnen im Vergleich zu Bürgermeistern in höherem Maße Beleidigungen und Bedrohungen, wobei 13 Prozent der befragten Bürgermeisterinnen auch sexueller Belästigung ausgesetzt waren.¹

Es bleibt also viel zu tun. Die gute Nachricht aber ist: Es kann mit einfachen Veränderungen gelingen, Gremienarbeit familienfreundlicher und geschlechtergerechter zu organisieren. Jeder kleine Schritt nach vorn zählt. Deshalb versteht sich die vorliegende Broschüre als Ermutigung und Anregung, neue Wege einzuschlagen. Verbesserungen stellen sich ein, auch wenn nicht jede Maßnahme sofort und in Gänze umgesetzt werden kann.

Und: Werden strukturelle Defizite in der Gleichstellung von Männern und Frauen behoben, wird gleichzeitig auch an weiteren Problemen bei der Besetzung von politischen Mandaten gearbeitet. Schon jetzt findet sich für politische Ehrenämter in Kreistagen, Stadt- und Gemeinderäten nicht ausreichend Nachwuchs, gleichzeitig sind die Gremien im Hinblick auf den soziokulturellen Hintergrund der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger nicht divers genug. Viele der Maßnahmen, die sich bewährt haben, um die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Wahlämtern zu fördern, kommen nicht nur explizit Frauen zugute, sondern senken die Hürden für Pflgende und Erziehende jeden Geschlechts und erlauben auch Menschen mit Behinderung oder eingeschränkter Mobilität mehr Teilhabe.

¹ www.frauen-macht-politik.de/studie-buergermeisterinnen-in-deutschland/

„Politik ist eine viel zu ernste Sache, als dass man sie alleine den Männern überlassen könnte.“

Käte Strobel

Ehemaliges Mitglied des Bundestages, des Europaparlaments und des Stadtrates von Nürnberg

Bundesministerin für Gesundheit (1966-1969), Bundesministerin für Jugend, Familie und Gesundheit (1969-1972)

Maßnahmen zur Sitzungsorganisation, grundlegende Strukturen und Best Practice

Um politische Gremienarbeit für Frauen besser möglich zu machen, gibt es verschiedene Maßnahmen, die in Angriff genommen werden können.

Eine Strategie für Parität

Vielfalt muss als zentrale Ressource anerkannt und als gewinnbringender Vorteil betrachtet werden. So nützt sie schließlich allen, da den unterschiedlichen Lebensrealitäten der gesamten Bevölkerung in politischen Entscheidungen angemessener Rechnung getragen werden kann. Alle Beteiligten müssen erkennen, dass die dafür erforderliche gleichberechtigte Teilhabe von Frauen tatsächlich gefordert und gefördert werden muss. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen ist ein Schritt, um die politische Teilhabe zu erleichtern und Barrieren abzubauen. Dazu gehört aber auch, Frauen direkt und persönlich zu ermutigen, sich politisch zu engagieren und sich somit an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Dabei können Aktionspläne mit einer gezielten Strategie, wie der Maßnahmenkatalog zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an Wahlämtern, helfen: Wie können Frauen angesprochen, motiviert und letztlich für die Mitarbeit gewonnen werden? Dafür braucht es einen Abbau von Hemmnissen und eine Öffnung der exkludierenden Strukturen – sowie stetige Kontrolle und Evaluation, ob der eingeschlagene Weg wirklich erfolgreich ist.

So einladend wie möglich: die Rahmenbedingungen

Oftmals stellen sowohl innerparteiliche als auch parlamentarische Sitzungen Barrieren dar, die immer wieder überwunden werden müssen: Stereotype Verhaltensformen wirken allzu oft ausschließend, eine ausufernde Sitzungsplanung macht die Teilnahme für Eltern schwierig bis unmöglich und es gibt zu selten eine verfügbare Kinderbetreuung bzw. eine Kostenerstattung für Babysitter und Co. Das lässt sich schon mit geringem Aufwand ändern. Wie das gehen kann, zeigt beispielhaft das Konzept des Leipziger Stadtrats für mehr Familienfreundlichkeit bei der Ratsarbeit.

Die Sächsische Gemeindeordnung und die Sächsische Landkreisordnung bieten einen weiten Ermessensspielraum hinsichtlich der zu entschädigenden Aufwände kommunaler Mandatsträgerinnen und Mandatsträger. So ist die Entschädigung von Kinderbetreuungskosten und Pflegeaufwendungen nicht zwingend, jedoch können die Kommunen eigene satzungsmäßige Regelungen treffen, die genau das ermöglichen.

Aus der Praxis: Konzept zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit in der ehrenamtlichen Gremienarbeit für die Stadt Leipzig

Die Leipziger Ratsversammlung hat am 18. Mai 2022 den Oberbürgermeister beauftragt, ein Konzept zur Verbesserung der Vereinbarkeit ehrenamtlicher Ratsarbeit mit Familie und Beruf vorzulegen. Die Stadträtinnen und Stadträte, Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte wurden mittels einer Online-Befragung einbezogen, die Ergebnisse sind in das Konzept eingeflossen. So schätzten die Teilnehmenden einen Zeitaufwand von 20 Stunden pro Woche für die Mandatsarbeit und damit verbundene Aktivitäten und Repräsentationsaufgaben. Weiterhin gaben 88 Prozent der Befragten an neben dem Ehrenamt in Vollzeit, also mindestens 35 Stunden pro Woche, zu arbeiten. Für Familie und Privatleben ist dann nicht mehr viel Zeit übrig. Die Leipziger Stadtverwaltung hat sich die Verbesserung dieses Zustandes auf die Fahnen geschrieben.

Die vorgelegten Maßnahmen betreffen den zeitlichen Aufwand und die Planbarkeit der Gremiensitzungen sowie die Themen Kinderbetreuung und Pflege. Konkrete Empfehlungen sind unter anderem folgende:

Allen Stadträtinnen und Stadträten mit Führungsaufgaben wird pro Wahlperiode eine Qualifizierung im Bereich Sitzungsleitung angeboten.

Die Möglichkeit der Freistellung durch Arbeitgebende sollte von den Gremienmitgliedern stärker in Betracht gezogen werden.

Während der Ratsversammlungen wird ein Besprechungsraum zur Verfügung gestellt, in dem sich Kinder von Gremienmitgliedern selbstständig beschäftigen können, wobei ein kleines Angebot an Beschäftigungsmaterialien bereitgehalten wird.

Zusätzlich wird ein weiterer Besprechungsraum als Still- oder Ruheraum reserviert.

Das Ziel der Maßnahmen ist die Senkung der zeitlichen, organisatorischen und finanziellen Hürden bezüglich der Teilnahme an Gremiensitzungen und insbesondere hinsichtlich familiärer Belange und Aufgaben. Das Konzept der Stadt Leipzig mit den Ergebnissen der Befragung, weiteren Maßnahmen und einem Vorschlag zur Erstattung von Kinderbetreuungskosten kann im Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig heruntergeladen werden (Beschlussvorlage – VII-DS-07582).

Auf das gute Miteinander kommt es an: Sitzungskultur

In der Studie „Engagiert vor Ort“², die im Auftrag des Bundesfamilienministeriums von der Europäischen Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft, Berlin (EAF) durchgeführt wurde, wurden Frauen zu ihren Erfahrungen auf dem Weg in die Kommunalpolitik befragt. Im Hinblick auf die Sitzungskultur zeigten sich folgende Ergebnisse:

10 Prozent der Befragten kritisierten die Organisation der Sitzungen: Termine seien nicht mit allen abgesprochen und nicht in für alle mögliche Zeiten gelegt worden.

Die befragten Kommunalpolitikerinnen geben männlich dominierte Strukturen als einen der Hauptgründe an, die Frauen von kommunalpolitischem Engagement abhalten.

Die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und politischem Ehrenamt ist überwiegend nur im zeitlichen Nacheinander möglich, also wenn die Frauen nicht in Vollzeit arbeiten und/oder die Kinder „aus dem Größten raus sind“.

Ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen wünschen sich Veränderung besonders in den Bereichen Empowerment und bei den Rahmenbedingungen, die eine zeitsparendere professionellere Ausübung des Mandats erleichtern.

Im Rahmen der Befragung wurden auch Empfehlungen gesammelt:

Die Strukturen der Sitzungen sollen transparent gestaltet sein, die investierte Zeit effektiv eingesetzt und der Umfang vorhersehbar sein.

Die Gestaltung der kommunalpolitischen Tätigkeit müsse effizienter sein, etwa durch den Einsatz von Informationstechnologien für die Sitzungsvorbereitung und -nachbereitung, durch die Anwendung von Moderationstechniken für die Durchführung von Sitzungen sowie durch die Verschlinkung und Entbürokratisierung von Verfahrensweisen.

Die kommunalpolitische Tätigkeit sollte besser planbar sein, zum Beispiel durch Abstimmung und eine verbindliche Einhaltung der Sitzungstermine und -zeiten.

Die Kosten für eine Kinderbetreuung während kommunalpolitischer Termine sollten übernommen werden. Auch generell wird der bedarfsgerechte Ausbau von Kinderbetreuungsinfrastruktur empfohlen.

² BMFSFJ – Engagiert vor Ort
– Wege und Erfahrungen von
Kommunalpolitikerinnen



Verhaltenskodex für respektvolle und wertschätzende Umgangsformen





Verhaltenskodex für respektvolle und wertschätzende Umgangsformen



Wir kommunizieren respektvoll und wertschätzend miteinander.



Wir halten uns an Fakten und beziehen uns auf das Gesagte unserer Vorrednerinnen und Vorredner.



Wir reagieren konstruktiv und sachlich.



Wir vermeiden Beleidigungen und eine vulgäre Wortwahl.



Wir drohen niemandem und rufen nicht zur Gewalt auf.



Wir verwenden eine verständliche und inklusive Sprache, die niemanden ausgrenzt oder beleidigt.



Wir diskriminieren niemanden und begegnen allen Menschen vorbehaltlos.



Wir verzichten auf Rassismus sowie Sexismus und erinnern andere daran, wenn es erforderlich scheint.



Wir setzen uns angemessen mit Diskriminierung, Rassismus und Sexismus auseinander und nehmen Beschwerden von Abgeordneten und Ratsmitgliedern ernst.



Wir unterstützen Ratsmitglieder und Abgeordnete, denen Diskriminierung, Rassismus und/oder Sexismus widerfährt.

Erläuterungen zum Kodex

Was tun? Verhaltenskodex für respektvolle und wertschätzende Umgangsformen

In Parlamenten und Räten kommt es vor allem, aber nicht nur auf die richtigen Rahmenbedingungen an. Für eine familien- und geschlechtergerechte Gremienarbeit sind auch Regeln des Umgangs wichtig und ein aktives Vorgehen der Verantwortlichen gegen verbale und tätliche Sexismus.

In einer nicht repräsentativen Befragung des Rechercherkollektivs Correctiv unter Lokalpolitikerinnen und Lokalpolitikern in Nordrhein-Westfalen gibt fast jede dritte Frau an, sie kenne das Gefühl, nicht ernstgenommen oder übergangen zu werden. 60 Prozent der Teilnehmerinnen berichten, dass sie im Rahmen der politischen Arbeit schon einmal Diskriminierung aufgrund des Geschlechts oder Sexismus erfahren haben. Die schwierige Vereinbarkeit von Beruf und Familie beklagt etwa jede Fünfte. 30 Prozent der befragten Lokalpolitikerinnen haben aufgrund ihrer negativen Erfahrungen als Frau in der Politik schon einmal daran gedacht, ihre Parteiämter oder Mandate niederzulegen.³

Es spricht daher vieles dafür, Vereinbarungen zu schließen, die dieses Verhalten verhindern und die Rahmenbedingungen verbessern. Hierzu kann ein Verhaltenskodex dienen, der für alle Gremienmitglieder bindend ist. Diese Idee ist nicht neu, so enthält zum Beispiel die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Potsdam einen „Kodex für wertschätzenden Umgang“ als Anlage.

Auch in sächsischen Gemeinde- und Stadträten sowie Kreistagen kann die Nutzung eines Verhaltenskodex die Kommunikation und den Umgang unter den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern verbessern. Der hier vorgestellte Vorschlag kann als Muster direkt herausgetrennt und angewandt werden. Übernommen in die Geschäftsordnung des jeweiligen Gremiums bildet der Verhaltenskodex ein bindendes Abkommen zwischen den Ratsmitgliedern.

³ <https://correctiv.org/aktuelles/2020/08/21/sexismus-und-maennerdominanz-was-frauen-in-der-kommunalpolitik-erleben/>

Best Practice

Verschiedenste Programme und Projekte bieten Möglichkeiten zur Unterstützung und Vernetzung von Frauen, die sich bereits in der Politik engagieren oder das zukünftig tun wollen. Das überparteiliche digitale „Netzwerk für politisch interessierte Frauen“ des Frauen aufs Podium e.V. bietet Frauen deutschlandweit einmal im Monat die Gelegenheit miteinander ins Gespräch zu kommen. Durch Input und Erfahrungsaustausch können sich politisch interessierte und engagierte Frauen vernetzen und weiterentwickeln. Eine Anmeldung ist jederzeit möglich.⁴

Das „Aktionsprogramm Kommune. Frauen in die Politik!“ der EAF Berlin zielt darauf ab, den Anteil von Frauen in den kommunalen Vertretungen (Stadt- und Gemeinderäte sowie Kreistage) sowie den Anteil der haupt- und ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Landrätinnen nachhaltig zu erhöhen. Dabei nimmt es nicht nur die Frauen in den Blick, sondern will auch dazu beitragen, allgemein strukturelle Veränderungen anzustoßen, welche sich auch positiv auf die Teilhabe von Frauen und die Akzeptanz und Attraktivität von Kommunalpolitik insgesamt auswirken können.⁵

⁴ www.frauenaufspodium.org/netzwerk/

⁵ www.frauen-in-die-politik.com/programm

Exkurs

In Sachsen erlauben sowohl die Gemeindeordnung als auch die Landkreisordnung die Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit im Sitzungsraum nur in **Ausnahmefällen**.

Wortgleich in § 36a Absatz 1 SächsGemO sowie § 32a Absatz 1 SächsLKrO

„In Ausnahmefällen, die durch Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen entstehen, können Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist.“

Wie kann es gehen?

Gesetzesänderungen verbessern die politischen Rahmenbedingungen und erleichtern die Arbeit in Gremien und Parlamenten. Seit Mai 2020 können beispielsweise Gemeinderats- und Kreistagsitzungen in Baden-Württemberg als Videokonferenz oder auf vergleichbare Weise durchgeführt werden, wobei Schaltkonferenzen in den Ratssaal übertragen werden müssen. Hierzu ist eine Festlegung in der Hauptsatzung erforderlich, wobei dieses Vorgehen grundsätzlich nur bei Beratungs- und Beschlussgegenständen einfacher Art zulässig ist. Bei anderen Gegenständen ist die digitale Durchführung nur erlaubt, wenn sonst keine ordnungsgemäße Sitzungsdurchführung möglich ist. Zudem können die Kreistage – wie bereits bisher die Gemeinderäte – nun Beschlüsse über Gegenstände einfacher Art auch im schriftlichen oder elektronischen Verfahren fassen.

Seit dem 17. März 2021 sind auch in Bayern hybride Gemeinderatssitzungen zulässig – auf Dauer, nicht nur während der Zeit der Pandemie. Die bayerische Landesregierung will damit die Vereinbarkeit des kommunalen Mandats mit Familie und Beruf verbessern. Voraussetzung ist, dass die Gemeinde diese Möglichkeit in ihrer Hauptsatzung vorsieht, es durch den Gemeinderat in der Geschäftsordnung zugelassen und mindestens die oder der Vorsitzende physisch im Sitzungsraum anwesend ist. Somit sind rein digitale Sitzungen ausgeschlossen, um zu verhindern, dass Ratsmitglieder aufgrund von fehlenden technischen Voraussetzungen nicht teilnehmen können. Hybride Sitzungen erleichtern den Ratsmitgliedern die Teilnahme, erlauben aber weiterhin auch Bürgerinnen und Bürger, an öffentlichen Sitzungen teilzunehmen.

Pairing-Vereinbarungen

In Pairing-Vereinbarungen können Mandatsträgerinnen und Mandatsträger Regelungen für den Fall vereinbaren, dass die Teilnahme an einer Abstimmung nicht möglich ist. Solche Fairnessvereinbarungen sollen dabei helfen, die parlamentarischen Kräfteverhältnisse zu wahren und gleichen das Fehlen von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern bei Krankheit, während des Mutterschutzes oder der Elternzeit aus.

In Parlamenten werden Pairing-Vereinbarungen zwischen den Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern der Fraktionen vereinbart und gelten für bestimmte Abstimmungen oder ganze Sitzungstage. Für verhinderte Abgeordnete der Regierungsseite bleibt der Abstimmung die gleiche Anzahl Abgeordneter der Opposition fern, damit die gewählten Mehrheitsverhältnisse unverändert abgebildet werden können. Aufgrund der flexiblen und kurzfristigen Nutzung für einzelne Abstimmungen oder Sitzungen ist die Nutzung des Pairings auch in Kreistagen, Stadt- und Gemeinderäten möglich. Die Ratsmitglieder können das Pairing beispielsweise im konkreten Fall der Abstimmung eines Antrages vereinbaren, wenn ein Ratsmitglied fehlt. Insofern dieses dem Antrag zugestimmt hätte, würde sich bei der Abstimmung im Rahmen des Pairings ein weiteres Ratsmitglied, das dem Antrag nicht zugestimmt hätte, enthalten.

Dies ist nur ein Beispiel, die Anwendungsfälle sind vielfältig und situationsabhängig. Grundsätzlich könnte das Pairing immer bei Fehlen einer Mandatsträgerin oder eines Mandatsträgers vereinbart werden, um die gewählten Mehrheitsverhältnisse zu wahren. Die Pairing-Vereinbarungen sind freiwillig und können nicht eingeklagt werden. Da das Mandat frei ist und Mandatsträgerinnen und Mandatsträger nur ihrem eigenen Gewissen verpflichtet sind, können sie auch nicht gezwungen werden, parlamentarischen Sitzungen oder Abstimmungen fern zu bleiben.

Alles klar?

Checkliste für die Gremiensitzung



Sitzungsorganisation

- **Wie wird terminiert?** Gibt es Faktoren, die gegen eine Terminierung sprechen (z.B. Ferien, Schließzeiten von Kitas)?
- **Können Termine gebündelt werden?** Das heißt: Ist es möglich, den Sitzungsbeginn vorzuziehen, wenn von verschiedenen, aufeinanderfolgend geplanten Ausschüssen einer entfällt? Wenn nein: Kann dies etabliert werden?
- **Gibt es eine zeitliche Begrenzung der Sitzungen?** Wenn nein: Ist es möglich, eine solche Begrenzung zu schaffen?
- **Gibt es Redezeitbegrenzungen?** Wenn nein: Sollen diese eingeführt werden? Wenn ja: Wie?
- **Ist die Durchführung von digitalen bzw. hybriden Sitzungen geregelt?** Wenn nein: Kann dies organisiert werden? Wenn ja: Welche Regelungen gibt es? Gibt es erläuternde Handreichungen?
- **Gibt es Regelungen zur Präsenzpflcht bzw. zum Pairing?** Wenn nein: Wie können diese geschaffen werden?

Rahmenbedingungen

- **Wird allen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern, die sich in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis befinden, für die Zeit der Mandatsausübung freie Zeit gewährt?** Wenn nein: Wie kann die Situation verbessert werden? Wie können Mandatsträgerinnen und Mandatsträger bei diesem Anliegen unterstützt werden?
- **Gibt es in der Nähe des Sitzungssaals einen Still- und Wickelraum?** Wenn nein: Wie können diese organisiert werden?
- **Haben Kleinkinder Zugang zum Sitzungssaal?** Wenn nein: Kann dies geändert werden? Können dafür Regelungen gefunden werden?
- **Gibt es die Möglichkeit einer professionellen Kinderbetreuung?** Wenn nein: Wie kann diese organisiert werden?
- **Gibt es Vertretungsregelungen für Wahlämter während der Elternzeit, des Mutterschutzes, Krankheit oder Pflege?** Wenn nein: Wie können diese geschaffen und gestaltet werden?
- **Gibt es eine Ansprechperson für die barrierearme Gestaltung der Sitzungen?** Wenn ja: Wen? Wie ist die Person erreichbar?

Interessiert?

Weitere Informationen

www.frauenrat.de/wp-content/uploads/2021/11/Deutscher-Frauenrat-Positionspapier-Ehrenamt.pdf

www.frauen-macht-politik.de

www.frauenrat.de/wp-content/uploads/2020/08/Handout-Drei-Wege-zur-Paritaet.pdf

www.staedtetag.de/files/dst/docs/Dezernat-3/2022/rs-u-3018-anlage-rote-liste-2022.pdf

www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Publikationen/Downloads-Buerokratiekosten/digitale-gremienarbeit.pdf?__blob=publicationFile

www.boell.de/de/2022/09/20/die-frauenquote-der-kommunalpolitik-deutschland

www.frauen-in-die-politik.com

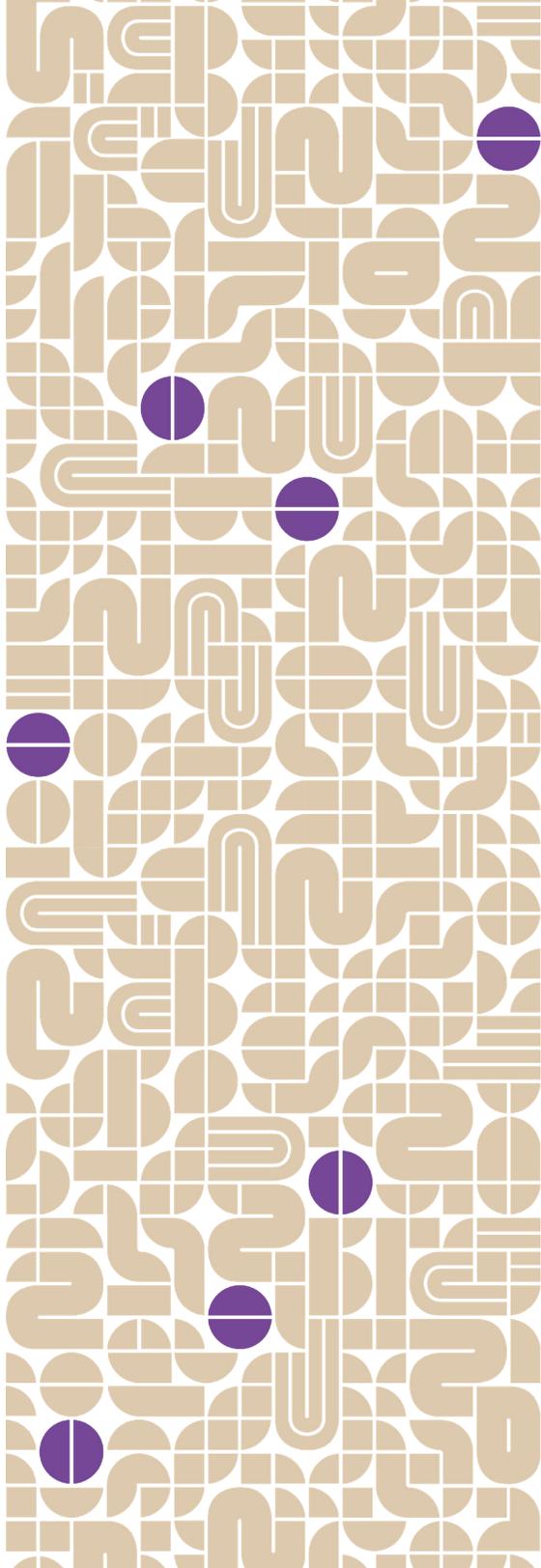
deutscher-frauenring.de/wp-content/uploads/2019/10/DFR_Kommunal_Aktiv_Leitfaden.pdf

www.bmfsfj.de/resource/blob/93656/53c5973b6015564b0bcf9de2da9800f1/engagiert-vor-ort-langfassung-data.pdf

Konzept zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit in der ehrenamtlichen Gremienarbeit für die Stadt Leipzig (Beschlussvorlage - VII-DS-07582)

www.gleichstellung.sachsen.de/Frauen-In-Wahlaemtern.html

www.gleichstellung.sachsen.de/download/Massnahmenkatalog_der_Fachkommission_zur_gleichberechtigten_Teilhabe_von_Frauen_an_Wahlaemtern.pdf



Herausgeber

Sächsisches Staatsministerium der Justiz und
für Demokratie, Europa und Gleichstellung
01097 Dresden

Redaktion, Gestaltung und Satz

Die Rederei gUG
www.rederei-agentur.de

Bilder

Anne Hufnagl (Katja Meier)
Hurca! (Titelbild)

Druck

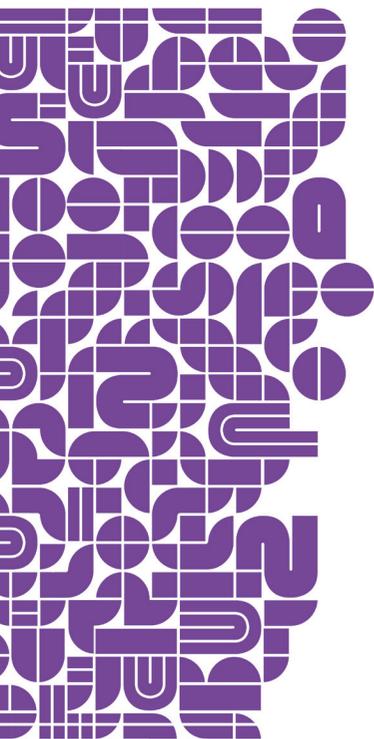
SAXOPRINT GmbH

Redaktionsschluss

23.10.2023

Bezug

www.publikationen.sachsen.de

**Herausgeber**

Sächsisches Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
01097 Dresden

Redaktion, Gestaltung und Satz

Die Rederei gUG
www.rederei-agentur.de

Bilder

Anne Hufnagl (Katja Meier)
Hurca! (Titelbild)

Druck

SAXOPRINT GmbH

Redaktionsschluss

23.10.2023

Bezug

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:
Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30
01127 Dresden
Telefon: +49 351 2103671
Telefax: +49 351 2103681
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der foto-mechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.